Unterstützende Erklärung der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises

Bühl

zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Bühl verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 6 ergänzend:

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Bühl hat einen Klimacheck in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Bühl hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Bühl will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:

Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum	Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Landkreistag BADEN-WÜRTTEMBERG

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Gemeindetag Baden-Württemberg

Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart